

Beschluss

Vereinbarung über die Meldung der Mitgliederzahlen zum Jahresende aus Sherpa

In die Beitrags- und Kassenordnung des Bundesverbandes wird unter 3. der folgende Passus als 4. eingefügt (die Nummerierung wird danach neu fortgesetzt):

Mit Datum 15.2. des Folgejahres werden die Mitglieder, die zum 31.12. in der Adressverwaltung der Partei gemeldet sind, als Mitglieder der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 24 (10) gewertet.